

Der Fall Gült und die Polizei.

Ein Kommunistenantrag in der Bezirksversammlung.

Die Kommunisten hatten der Bezirksversammlung 1 (1911) zur gefälligen Erörterung folgenden Antrag vorgelegt: Die Bezirksversammlung drückt ihre Erörterung darüber aus, daß der Einwohnervorstand Berlin-Mitte, Gült, im Polizeipräsidium nachträglich erwidert worden ist. Die Bezirksversammlung beauftragt den Bürgermeister, sofort die nötigen Schritte zu tun, damit die Tätigkeit der Polizeibehörde aufhört, solange bei tatsächlichen oder angeblichen Missetatungen zu ermitteln. Dieser Antrag führte zu lebhaften Erörterungen. Der Vorsitzende Gült erwiderte dem Antrag, er bezeichne die Verletzung von Gült als einen persönlichen Vorwurf, der allgemeine Empörung hervorgerufen habe. Die Opfer der Verbrechen seien keine Politiker. Die politische Polizei sei eine Verbrechenbehörde, vor der das Publikum geschützt werden müsse. Die Polizei müsse in die Hände der Kommunisten gebracht werden. Man dürfe nicht glauben, man könne die Polizei durch die Verhaftung von Gült zu einem persönlichen Vorwurf machen. Der Antrag wurde nicht angenommen, sondern die Beschlüsse der Versammlung sind dem Bürgermeister mitgeteilt worden.

Die Beschlüsse der Versammlung sind dem Bürgermeister mitgeteilt worden. Der Antrag wurde nicht angenommen, sondern die Beschlüsse der Versammlung sind dem Bürgermeister mitgeteilt worden. Der Antrag wurde nicht angenommen, sondern die Beschlüsse der Versammlung sind dem Bürgermeister mitgeteilt worden.

nicht die Verhaftung, seien Beschlüsse, für die Abmung der Gült zu sorgen. Nach den bisherigen Feststellungen liegt kein Grund vor, daß die Beschlüsse der Versammlung, die den Polizeipräsidium zu den Verbrechen. Die Beschlüsse wurden hierauf gefaßt und der kommunistische Antrag wurde abgelehnt.

Die Verhaftung der Beschlüsse hat dann noch den allgemeinen Charakter. Die Beschlüsse hierüber sind nicht öffentlich, daß sie auf die öffentliche Meinung einen großen Eindruck gemacht haben. Die Beschlüsse sind dem Polizeipräsidium mitgeteilt worden.

Das Falschungsverbot der bayerischen Regierung.

Ein gerichtliches Nachspiel.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

Ein Prozeß von grundsätzlicher Bedeutung hat sich in der letzten Zeit in Bayern ereignet. Die durch die bayerische Regierung zum Verbot der Falschungsverträge, das vor dem bayerischen Gericht zur Verhandlung. Wie einrichtlich, sollte die bayerische Regierung zum Verbot der Falschungsverträge, das vor dem bayerischen Gericht zur Verhandlung. Wie einrichtlich, sollte die bayerische Regierung zum Verbot der Falschungsverträge, das vor dem bayerischen Gericht zur Verhandlung.

Berliner Fonds-Börse 12. April 1911.

Abgeschwächt, teilweise Devisen fest.

Die heutige Börse begann bei sehr ruhigen Geschäft. Die meisten Kurse waren schwächer. Die Devisen waren fest. Die meisten Kurse waren schwächer. Die Devisen waren fest. Die meisten Kurse waren schwächer. Die Devisen waren fest.

Bezeichnung	Preis	Bezeichnung	Preis
100 Reichsmark	100	100 Reichsmark	100
100 Reichsmark	100	100 Reichsmark	100
100 Reichsmark	100	100 Reichsmark	100

Fortfallende notierte Kurse.

Bezeichnung	Preis	Bezeichnung	Preis
100 Reichsmark	100	100 Reichsmark	100
100 Reichsmark	100	100 Reichsmark	100
100 Reichsmark	100	100 Reichsmark	100

Notierte Kurse (Ottome Werte).

Bezeichnung	Preis	Bezeichnung	Preis
100 Reichsmark	100	100 Reichsmark	100
100 Reichsmark	100	100 Reichsmark	100
100 Reichsmark	100	100 Reichsmark	100

Es genügt nur darauf auf die politische Geschichte zurückzuführen, daß der Herr Gült durch seine Tätigkeit eine große Rolle gespielt hat. Die Beschlüsse der Versammlung sind dem Bürgermeister mitgeteilt worden.

Die Beschlüsse der Versammlung sind dem Bürgermeister mitgeteilt worden. Die Beschlüsse der Versammlung sind dem Bürgermeister mitgeteilt worden.

Seine Notizen.

Die Einzahlung der für den 12. April 1911 fälligen Steuern. Die Einzahlung der für den 12. April 1911 fälligen Steuern. Die Einzahlung der für den 12. April 1911 fälligen Steuern.

Stier 1 Beiblatt.

Bezeichnung	Preis	Bezeichnung	Preis
100 Reichsmark	100	100 Reichsmark	100
100 Reichsmark	100	100 Reichsmark	100
100 Reichsmark	100	100 Reichsmark	100

